

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 30. März 2026 aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<u>Anwesend:</u> Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger	SPÖ als Vorsitzende
Vizebgmst. Ing. Josef Jagschitz	SPÖ
VM. DI. Peter Rupp , BSc	SPÖ
VM. Katrin Jaitz	SPÖ
VM. Jürgen Monsberger	ÖVP
GR. Philp Drews	SPÖ
GR. Gerhard Hödl	SPÖ
GR. Hans-Günter Zistler	SPÖ
GR. Klaudia Klaczynski	SPÖ
GR. Maximilian Reiner , BSc	SPÖ
GR. Susanne Schöberl	SPÖ
GR. Johannes Vlasich	SPÖ
GR. Ing. Thomas Lang	SPÖ
GR. Ing. Julia Sommer , BSc, MSc, PhD	SPÖ
GR. Michael Glauber	SPÖ
GR. Alexander Benczak	ÖVP
GR. Josef Eros Braunsdorfer	ÖVP
GR. Ing. Rudolf Glavanits	ÖVP
GR. Johann Zaritsch	ÖVP
Schriftführerin Doris Wagner	
<u>Abwesend:</u> GR. Noah Düker	SPÖ entsch.
GR. Michaela Benczak	ÖVP E-nicht erforderlich

Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder, die erschienenen Zuhörer sowie Frau OAR. Doris Wagner recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen GR. Thomas Lang und GR. Johann Zaritsch bestellt. Mit der Abfassung der

Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau OAR. Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur letzten Niederschrift Einwände gibt. GR. Johann Zaritsch führt aus, dass seine Einwände beim Tagesordnungspunkt 1 – der Sitzung vom 5. März 2026 nur teilweise angeführt wurden. Er übergibt eine Aufstellung der Aussagen und dies soll zum Protokoll genommen werden. Es wird sowohl das Protokoll – wie auch die Angaben von Herrn GR. Zaritsch zur Verlesung gebracht und der Gemeinderat spricht sich **einstimmig** für eine Ergänzung der Niederschrift um die angeführten Angaben aus. Die Niederschrift wird dahingehend abgeändert – weitere Einwände werden nicht vorgebracht und die Niederschrift gilt sodann als genehmigt.

Bevor die Bürgermeisterin auf die eigentliche Tagesordnung eingeht, weist sie darauf hin, dass die Familie Huf ihre Grundstücke Am Mühlfeld verkauft. Sie stellt daher gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung den **Antrag**, dass - Entscheidung über Ankauf der Grundstücke Nr. 1762/1 und 1756/3 - auf die Tagesordnung genommen werden soll. GR. Ing. Rudolf Glavanits richtet die Anfrage, ob die Familie Huf einen offiziellen Antrag gestellt hat. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass das Ehepaar Huf in der Sprechstunde war und mitteilten, dass sie ihre Grundstücke verkaufen. Sie möchten natürlich wissen, ob die Gemeinde entsprechendes Interesse hat. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass diese Entscheidung nicht in ihre Kompetenz fällt und daher die Entscheidung durch den Gemeinderat fallen soll. Es entsteht eine Diskussion, in der auch Herr VM. Jürgen Monsberger darauf hinweist, dass seiner Meinung nach kein GR-Beschluss erforderlich sei, wenn was nicht gekauft wird. Die Vorsitzende lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird mit 14 Stimmen (SPÖ) bei 5 Gegenstimmen (ÖVP) abgelehnt.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2025
2. Vergabe Wohnung Sigleß, Pöttschingerstraße 8 Top 2
3. Abtretungsvertrag Wirtschaftspark – Öffentliches Gut
4. Verordnung Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut
5. Auftragsvergabe Geotechnik Amaliental
6. Beitritt ARGE Mattersburg
7. Ankauf Grundstück 3510, Rückhaltemaßnahmen
8. Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2025

Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde erstellt und vom 11. März 2026 bis 25. März 2026 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingelangt.

Den Fraktionen wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung übermittelt.

Der Lagebericht zum Rechnungsabschluss wird erörtert – der Lagebericht ist der Niederschrift angeschlossen.

Im Zuge der Erstellung der Niederschrift haben sich noch einige Umbuchungen ergeben:

Es sollen daher noch folgende Berichtigungen – gegenüber der Auflage - durchgeführt werden:

Bei den Vergütungen wurden auf der Einnahmenseite die falschen Kostenstellen eingegeben, es sind daher folgende Berichtigungen erforderlich:

Konto 81650 (Einnahmen)

Beleg 100006354 € 8.174,12 – Umbuchung von Kostenstelle 851 auf Kostenstelle 612

Beleg 100006355 € 5.927,26 – Umbuchung von Kostenstelle 8510 auf 010

Beleg 100006356 € 6.881,28 - Umbuchung von 817 auf 612

Beleg 100006357 € 13.623,53 – Umbuchung von 831 auf 612

Beleg 100006358 € 573,60 – Umbuchung von 831 auf 010

Beleg 100006359 € 2.304,--- Umbuchung von 813 auf 612

Beleg 100006360 € 573,60 – Umbuchung von 813 auf 010

Beleg 100006361 € 2.150,40 – Umbuchung von 211000 auf 010000

Beleg 100006361 € 2.149,32 – Umbuchung von 211010 auf 010000

Umbuchung – 211000

Die Personalkosten von Frau Vlasich waren auf der Kostenstelle Volksschule verbucht, auch hier ist eine Umbuchung der Personalkosten erforderlich.

580 € 878,46 auf – 580 – 010

582 € 4.737,46 auf 582-010

521 € 23.011,80 auf 511-010

Durch die Umbuchungen kommt es zu keinen Änderungen bei den Summen des Rechnungsabschlusses.

Die Vorsitzende stellt den Rechnungsabschluss zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung mit den vorgenannten Änderungen zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigleß beschließt **einstimmig** den Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung für das Jahr 2025. Entgegen der Auflage werden noch folgende Änderungen durchgeführt:

Bei den Vergütungen Korrektur der Kostenstellen einnahmenseitig:

Konto 81650 (Einnahmen)

Beleg 100006354 € 8.174,12 – Umbuchung von Kostenstelle 851 auf Kostenstelle 612

Beleg 100006355 € 5.927,26 – Umbuchung von Kostenstelle 8510 auf 010

Beleg 100006356 € 6.881,28 - Umbuchung von 817 auf 612

Beleg 100006357 € 13.623,53 – Umbuchung von 831 auf 612

Beleg 100006358 € 573,60 – Umbuchung von 831 auf 010

Beleg 100006359 € 2.304,--- Umbuchung von 813 auf 612

Beleg 100006360 € 573,60 – Umbuchung von 813 auf 010

Beleg 100006361 € 2.150,40 – Umbuchung von 211000 auf 010000

Beleg 100006361 € 2.149,32 – Umbuchung von 211010 auf 010000

Umbuchung – 211000

Bei den Personalkosten erfolgt eine Umbuchung von der Kostenstelle 211 auf 010:

580 € 878,46 auf – 580 – 010

582 € 4.737,46 auf 582-010

521 € 23.011,80 auf 511-010

Durch die Umbuchungen kommt es zu keinen Änderungen bei den Summen des Rechnungsabschlusses.

Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 270.928,59.

Der Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes – Geldfluss aus der operativen Gebarung beläuft sich auf € 63.227,56.

Die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € 139.953,85.

Der Stand der liquiden Mittel mit 31.12.2025 beträgt € 928.684,79.

Die Summe der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung beträgt € 12,537.587,84 und das Nettovermögen € 7.405.869,54.

Der Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

2. Vergabe Wohnung Sigleß, Pötttschingerstraße 8 Top 2

Bei diesem Tagesordnungspunkt verlässt Frau GR. Susanne Schöberl auf Grund von Befangenheit den Sitzungssaal (19.15 Uhr).

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin informiert, dass Frau Schöberl – die Mieterin der Wohnung Pötttschingerstraße 8/Top 2, vor kurzem verstorben ist. Die Wohnung wird daher frei und es hat sich Herr Steindl Florian um die Wohnung beworben. Er und seine Lebensgefährtin würden die Wohnung ab 1. Juni 2026 mieten. Um eine reibungslose

Übergabe ohne Verzögerung zu gewährleisten, soll der Gemeinderat die Vergabe zu den gleichen Bedingungen, wie die übrigen Wohnungen – Befristung auf drei Jahre – beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Wohnung Pötttschingerstraße 8/Top 2 an Florian Steindl vermietet werden soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Wohnung Pötttschingerstraße 8/Top 2 an Florian Steindl - befristet auf drei Jahre – vermietet wird.

- * -

Frau GR. Susanne Schöberl betritt wieder den Sitzungssaal (19.18 Uhr)

3. Abtretungsvertrag Wirtschaftspark – Öffentliches Gut

Berichterstattung:

Die Fa. Obst-Spüller möchte seine Flächen im Wirtschaftspark erweitern. Aus diesem Grund wird von Frau Augustine Glavanitsch eine Teilfläche angekauft. Ein Teil der Fläche wird mit der Fischfarm getauscht, sodass eine Erweiterung möglich ist.

Im Zuge dieses Ankaufes und Tausches wird auch die erforderliche Fläche kostenlos an das Öffentliche Gut abgetreten. Die Kosten für die Vertragserrichtung usw. übernimmt die Fa. Spüller. In der heutigen GR-Sitzung soll daher der Abtretungsvertrag und im nächsten Sitzungspunkt die Verordnung über die Übernahme der Teilfläche in das Öffentliche Gut beschlossen werden. Eine Ausfertigung des Abtretungsvertrages wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt ausschließlich über die bereits erschlossenen Grundstücke und die Grundstücksteile werden mit den bestehenden Grundstücken vereint. In weiterer Folge wird ein GR-Beschluss über die Freigabe der Flächen von Aufschließungsgebiet auf Bauland erforderlich sein.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt die Bürgermeisterin den **Antrag**, dass der Gemeinderat den Abtretungsvertrag, öffentl. Notar Dr. Michael Seifner, VE27/26/FL, wie erstellt beschließen soll. Es wird eine Fläche von 106 m² vom Grundstück Nr. 3788 an das Öffentliche Gut, Grundstück Nr. 3792 abgetreten. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Abtretungsvertrag, öffentl. Notar Dr. Michael Seifner, VER27/26/FL, betreffend Abtretung einer Teilfläche von 106 m² des Grundstückes Nr. 3788 an das Öffentliche Gut, Grundstück Nr. 3792. Der Abtretungsvertrag ist integrierender Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

- * -

4. Verordnung Übernahme von Teilflächen ins Öffentliche Gut

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass wie bereits im Vorpunkt besprochen, auch die Verordnung über die Widmung des Grundstücksteiles in das Öffentliche Gut beschlossen werden muss. Die Teilfläche 1 des Teilungsplanes DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, GZ 19146/25, vom 29.01.2026, im Ausmaß von 106 m² soll vom Grundstück Nr. 3788 abgeschrieben und dem Grundstück Nr. 3792, EZ 1 – Öffentliches Gut zugeschrieben und als Öffentliches Gut gewidmet werden.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Verordnung über die Übernahme der Teilfläche 1 des Teilungsplanes von DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, ins Öffentliche Gut zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachstehende

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 30. März 2026 über die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut.

Der Gemeinderat von Sigleß verordnet gemäß § 4 Abs. 5 Burgenländisches Straßengesetz 2005, LGBINr. 79/2005 i.d.g.F., in Verbindung mit § 58 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Burgenländische Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003 i.d.g.F., dass die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Helmut Jobst und DI. Markus Jobst, GZ. 19146/25 bezeichnete Trennfläche als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und mit dem angeführten Grundstück vereinigt wird:

Trennstück	Ausmaß	alte Grundstücks Nr.	neue Grundstücks Nr.
1	106 m ²	3788	3792

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

- * -

5. Auftragsvergabe Geotechnik Amaliental

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass im Zuge der Errichtung des Rückhaltebeckens Amaliental auch geotechnische Gutachten und Untersuchungen erforderlich sind. Teilweise sind diese Maßnahmen auch von der Behörde vorgeschrieben. Bis jetzt wurde großteils mit dem Büro – Geotechnik Kersch zusammengearbeitet. Dieses hat auch ein Angebot vorgelegt. Das Angebot wurde auch an die Landesregierung übermittelt.

Bei der Überprüfung hat sich herausgestellt, dass die Position 2.2. des Angebotes bereits durch die Baufirma abgedeckt ist – diese Arbeiten sind daher zu streichen. Die Gesamtsumme verringert sich daher um € 3.400,--(netto).

Die Fa. Geotechnik Kersch soll mit der Durchführung der Arbeiten entsprechend dem Angebot NR. A2611, mit Ausnahme der Position 2.2, beauftragt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich – auf € 6.350,-- exkl. Ust.(€ 7.620,-- inkl. Ust).

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten für die geotechnischen Gutachten und Untersuchungen an die Fa. Geotechnik Kersch – entsprechend dem Angebot – mit der Ausnahme des Punktes 2.2. vergeben werden sollen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Vergabe der Arbeiten für die geotechnischen Gutachten und Untersuchen für die Rückhaltemaßnahmen Amaliental

an die Fa. Geotechnik Kersch – entsprechend dem Angebot A 2611- mit Ausnahme der Position 2.2 – zu einer Gesamtauftragssumme von € 7.620,-- inkl. Ust.

- * -

6. Beitritt ARGE Mattersburg

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft für die Gemeinden des Bezirkes Mattersburg geplant sei, die gemeinsam Projekte entwickeln, zur Förderung einreichen und in der Umsetzung begleiten soll.

Der Name soll „ARGE Bezirk Mattersburg“ lauten. Die Arbeitsgemeinschaft soll nach außen von LABg. Claudia Schlager und Bgmst. Christian Kurz BA vertreten werden.

Der ARGE sollen die Gemeinden des Bezirkes Mattersburg angehören.

LABg. Claudia Schlager wird die alleinige Vertretungsbefugnis gegenüber der Agrarmarkt Austria (AMA) übertragen.

Über wesentliche Schritte im Bereich Planung, Umsetzung und Abrechnung haben die Koordinatoren alle ARGE-Partner schriftlich zu informieren. Dies kann in elektronischer oder schriftlicher Form erfolgen.

Im Falle von Abweichungen gegenüber den vereinbarten und genehmigten Projekten ist dieser Informationsverpflichtung umgehend nachzukommen.

Die ARGE richtet ein Konto ein, über das sämtliche Rechnungen der ARGE beglichen werden. Rechnungen, die von den Gemeinden beglichen wurden, werden von der Förderstelle nicht anerkannt.

- Die Teilnahme an der ARGE Bezirk Mattersburg ist mit keinem Mitgliedsbeitrag verbunden.
- Jede ARGE Gemeinde finanziert nur die im Gemeindegebiet entstehenden Kosten.
- Die ARGE-Gemeinden sind nicht verpflichtet, an jedem ARGE-Projekt teilzunehmen – in diesem Fall ergeben sich keine Kosten für die betroffene ARGE-Gemeinde.
- Die BürgermeisterInnen können sich von StellvertreterInnen vertreten lassen (mit Vollmacht).
- Einzelprojekte in LEADER sind weiterhin möglich.

Am 20. April 2026 soll bereits die erste Sitzung der ARGE stattfinden und ein Gemeinderatsbeschluss ist daher bis dahin notwendig.

Es geht vor allem darum, dass gemeindeübergreifende Projekte gemeinsam geplant und durchgeführt werden können. Es geht hier um die LEADER-Förderungen und für die anderen Bezirke gibt es bereits ARGEs, dadurch ist auch eine höhere Förderung möglich.

Wortmeldungen:

VM. Jürgen Monsberger führt aus, dass die Zusammenarbeit sicher sinnvoll ist – z.B. mit Krensdorf im Bereich Schule und Kindergarten.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Bürgermeisterin den **Antrag**, dass die Gemeinde Sigleß mit heutigem Tag der „ARGE Bezirk Mattersburg“ beitreten soll. Die Bürgermeisterin soll als Vertretungsbefugte entsendet werden. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** mit 30. März 2026 den Beitritt zur „ARGE Bezirk Mattersburg“.

Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft (kurz ARGE) ist es, Projekte zu entwickeln, zur LEADER-Förderung einzureichen, in der Umsetzung zu begleiten und in weiterer Folge auch zu realisieren.

Die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin als Vertretungsbefugte.

- * -

7. Ankauf Grundstück 3510, Rückhaltemaßnahmen

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin weist auf die geplanten Rückhaltemaßnahmen im Bereich Strickäcker hin.

Das Grundstück Nr. 3510 – ehemals Knotzer Robert, jetzt Rapid Wien, wird zur Errichtung von Rückhaltemaßnahmen im Bereich der Strickäcker benötigt.

Es gab bereits vor längerer Zeit Gespräche mit den neuen Besitzern und sie würden das Grundstück um die Bedingungen, wie bei den anderen Rückhaltebecken - m²-Preis € 13,86 und Vermerk über die Differenzzahlungen im Falle einer Umwidmung in Bauland - an die Gemeinde verkaufen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Planungsarbeiten zwar noch nicht abgeschlossen sind, aber der Ankauf des Grundstückes deshalb sinnvoll erscheint, damit das Grundstück nicht eventuell an Dritte verkauft wird.

Der Entwurf des Kaufvertrages wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Für dieses Projekt sind bereits Bedarfszuweisungen vom Land in der Höhe von € 70.000,-- eingelangt, die für den Ankauf verwendet werden.

Wortmeldungen:

GR. Johann Zartisch bringt vor, dass im Vertrag angeführt ist, dass die Gemeinde in den bestehenden Pachtvertrag einsteigt. Dies könnte eventuell schwierig sein, wenn nicht bekannt ist, was im Pachtvertrag vereinbart ist.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Bürgermeisterin den **Antrag**, den Ankauf des Grundstückes Nr. 3510 entsprechend dem Entwurf des Kaufvertrages zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** den Ankauf des Grundstückes Nr. 3510 im Ausmaß von 3230 m² für die Errichtung von Rückhaltemaßnahmen im Bereich Strickäcker. Der Vertrag ist Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

- * -

8. Allfälliges

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass bei den Starkwindereignissen letzte Woche bei der Liegenschaft Gold ein Baum umgefallen ist. Da der Baum über der Straße hängt, wurde die Straße abgesperrt. Herr Gold wurde von Frau Doris Wagner verständigt und er hat die Beseitigung zugesagt. Da bis jetzt noch keine Beseitigung erfolgt ist, wurde ihm schriftlich die Entfernung bis Mittwoch aufgetragen, da ansonsten die Beseitigung durch die Gemeinde veranlasst wird und die Kosten auf ihn übertragen werden. Es wurde auch ein Lokalausweis für Montag, 13.04.2026, 13.00 Uhr angekündigt. Hier sollen die Bäume auf seiner Liegenschaft besichtigt werden. Es gab in den letzten Jahren bereits mehrfach Kontakte (mündlich und schriftlich) mit Herrn Gold.

Herr GR. Johann Zaritsch weist auch auf eine Föhre auf dem Grundstück (Spitz) von Herrn Gold hin, die schon ca. 4 m hoch ist, schief wächst und auf die Telefonleitung hängt. Er führt aus, dass auf dieser Leitung auch die Internetversorgung einiger Haushalte hängt und es hier zu Problemen kommen kann.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass sämtliche Bäume begutachtet werden.

Die Bürgermeisterin informiert weiters, dass Herr Bernd Veith befristet eingestellt wurde. Trotz Ausschreibung und Bemühungen konnte kein Bademeister gefunden werden. Als Notlösung werden daher die Gemeindearbeiter Gausch und Simitz und Frau Götzinger abwechselnd Badedienst versehen. Herr Veith soll den Großteil der Gemeindearbeiten übernehmen.

Betreffend der Liegenschaft Sigleß, Hauptstraße 32 berichtet die Bürgermeisterin, dass es keine Neuigkeiten gibt. Es gab eine Besprechung mit einem Vertreter der Raiffeisenbank und es wird eine Versteigerung mit einer vorhergehenden Besichtigung geben. Der Termin ist noch nicht bekannt.

Voraussichtlich wird im April eine weitere Gemeinderatsitzung stattfinden. Da die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der finalen Phase ist und sobald die Unterlagen vollständig sind ein Beschluss des Gemeinderates erfolgen soll.

GR. Ing. Rudolf Glavanits bringt vor, dass im Zuge des Windes ein Baum in der Nähe des Grundstückes der Familie Gausch umgefallen ist. Die Bürgermeisterin betont, dass im Zuge der Flurreinigung weitere Verklausungen festgestellt wurden und es bereits eine Besichtigung mit dem zuständigen Sachbearbeiter gab. Nach Ostern werden diese beseitigt und in diesem Zuge auch der Baum entfernt.

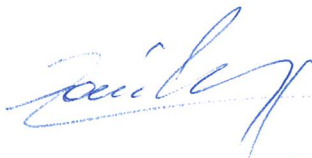
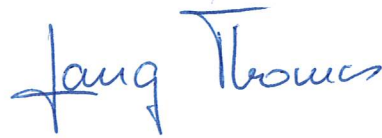
Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt bedankt sich die Bürgermeisterin für die Teilnahme, sie wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie ihren Familien schöne Osterfeiertage.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'de Bruin'.

Beglaubiger:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. J. J. J.'.Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jong Thomas'.

Schriftführerin:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read 'G.'.